

| | | |
|---|--|---|
| STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) vom: 15.01.2013 eingegangen: 15.01.2013 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 46. Plenarsitzung Gemeinderat 19.02.2013 1348 18 a öffentlich Dez. 4 |
| Kombilösung: Anliegerbetreuung und Entschädigungsmanagement | | |

Wie viele Gebäude liegen unmittelbar an den Baustellen der Kombilösung?

An den Baufeldern der Kombilösung „Durlacher Tor“, „Kronenplatz“, „Lammstraße“, „Europa-
platz“, „Grashofstraße/Helmholtzgymnasium“ und „Ettlinger Straße“ liegen ca. 100 Gebäude.

Wie viele Wohnungseinheiten liegen unmittelbar an den Baustellen der Kombilösung?

Etwa 650.

Wie sind laut KASIG die Aufgaben definiert von

a) Anliegerbetreuung und

b) Entschädigungsmanagement

und welche Tätigkeiten, Angebote oder Dienstleistungen sind darunter im Einzelnen zu verstehen?

a) Anliegerbetreuung:

Information der Anlieger über bevorstehende Baumaßnahmen, Erfassen von Beschwerden und Hinweisen zur weiteren Bearbeitung innerhalb der KASIG.

b) Entschädigungsmanagement:

Entgegennahme von Anträgen für „gewerbliche Entschädigung“, „Entschädigung Grundstückseigentümer“ und „Lärmentschädigung“ für Anwohner.

Prüfung der Sachverhalte, Wertung anhand der rechtlichen Vorgaben, Fertigung einer Stellungnahme, Ermittlung der Entschädigung (bei „gewerblichen“ Anträge durch unabhängigen Wirtschaftsprüfer) und ggf. Veranlassung der Auszahlung der entsprechenden Entschädigung.

Wie viele Mitarbeiter/innen sind seitens der KASIG zuständig für

a) Anliegerbetreuung und b) Entschädigungsmanagement?

- a) Anliegerbetreuung: 6
- b) Entschädigungsmanagement: 3

Wie vielen Vollzeitstellen entspricht a) und b) insgesamt?

- a) 2,5
- b) 2,0

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit z. B. an den Mieter einer Wohnung, einer Praxis oder eines Büros an einer Baustelle der Kombilösung eine Entschädigung wegen Lärms und/oder Gebäude-Erschütterungen gezahlt wird?

Diese richtet sich nach den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, welcher vorgibt, dass auf Verlangen dann angemessen zu entschädigen ist, wenn die Richtwerte der AVV Baulärm für einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen eine Überschreitung um mindestens 5 dB(A) aufzeigen.

Welche Unterlagen muss ein Betroffener vorlegen, der wegen Baulärms und/oder Gebäudeerschütterungen durch die Kombilösung eine Mietentschädigung beantragen will?

Der Betroffene hat zunächst einen Antrag zu stellen. Ferner wird der aktuelle Mietvertrag eingefordert, nebst einer Erklärung darüber, dass keine Mietminderungen aufgrund des Baugeschehens gegenüber dem Vermieter vorgenommen wurden/werden (zur Vermeidung der Doppelinanspruchnahme).

Welche Hilfestellungen bietet die KASIG Bürger/-innen an, die Entschädigungen wegen Beeinträchtigungen durch die Kombilösung (Geschäftsschädigung, Umsatzrückgang, Lärm- und Gebäudeerschütterungen) beantragen oder beantragen wollen?

Es werden entsprechende Auskünfte erteilt und -sofern gewünscht- wird Unterstützung bei der Antragsformulierung angeboten.

Wonach berechnen sich die Entschädigungssummen bei Nutzern von schutzwürdigen Räumen (Wohnräume, Praxen) usw., die wegen Baulärms bei der KASIG eine Entschädigung beantragen?

Grundlage ist die Art, Dauer und Intensität der Beeinträchtigungen.

Wie viele Entschädigungen wegen Baulärms und/oder Gebäudeerschütterungen durch die Kombilösung wurden bisher bei der KASIG beantragt?

120 Anträge.

In wie vielen dieser Fälle wurden bisher Entschädigungen gewährt?

Bei 103 Anträgen.

Wie lange hat bisher ein Entschädigungsverfahren wegen Beeinträchtigungen durch eine Baustelle der Kombilösung im Durchschnitt gedauert?

Je nach Art des Verfahrens zwischen 3 und 8 Wochen.

Sieht die KASIG Veranlassungen, die Anliegerbetreuung wie das Entschädigungsmanagement zu verbessern?

Eine Optimierung sollte nie ausgeschlossen werden.